

Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Breitscheid

Bebauungsplan „Nördlich Schönbacher Straße“, Ortsteil Breitscheid

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

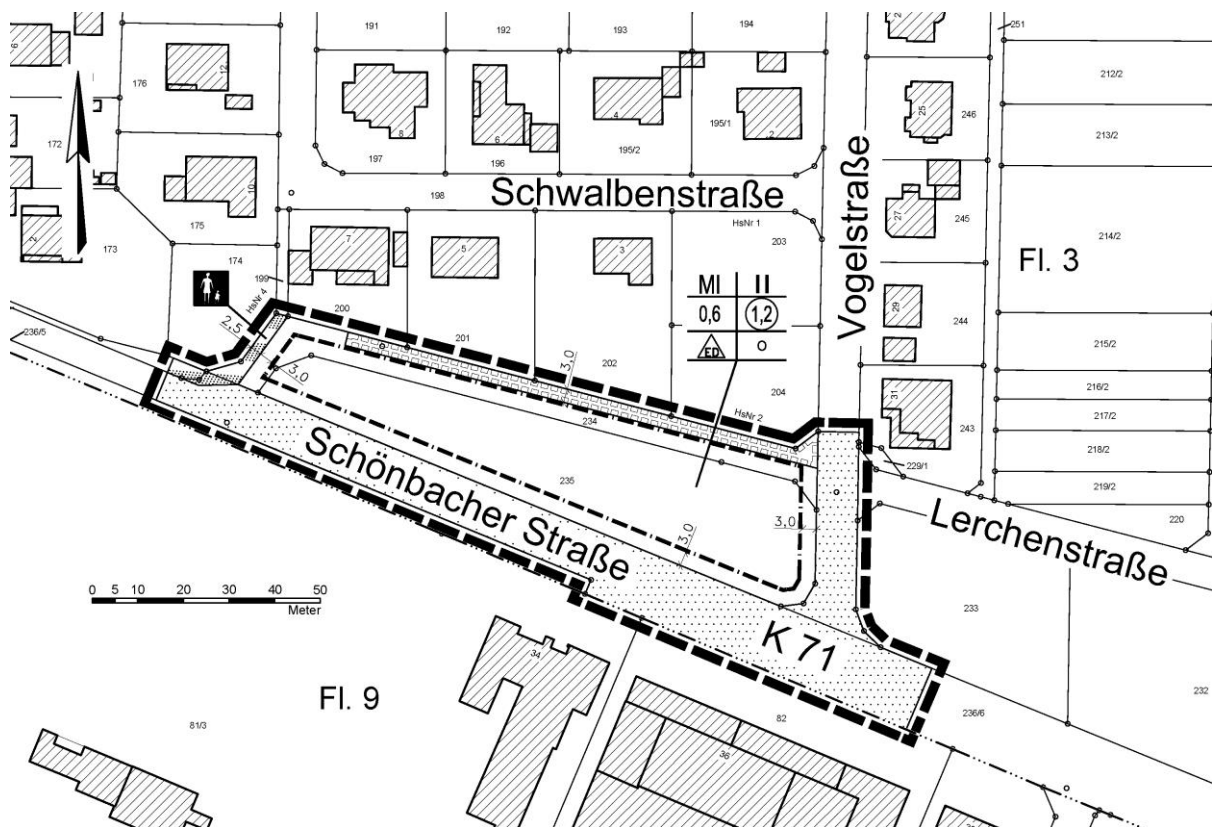
Allgemeine Ziele und Zwecke

Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2

BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Osten des Ortsteils Breitscheid. Im Norden grenzen die Vogelstraße (tlw. innerhalb des Geltungsbereiches) und die bebauten Grundstücke Schwalbenstraße Nr. 3, 5 und 7 sowie das unbebaute Grundstück Nr. 1 an den Geltungsbereich an. Im Nordwesten reicht der Geltungsbereich bis auf Höhe des vorhandenen Fußweges zwischen Schwalbenstraße und Schönbacher Straße. Südlich des Geltungsbereiches grenzen der Sportplatz sowie Gewerbegrundstücke an. Im Osten liegen landwirtschaftliche Flächen sowie teilweise die Straßenparzelle der Lerchenstraße.

Der Geltungsbereich liegt, bis auf einen kleinen Abschnitt der K 71, vollständig innerhalb des seit 1974 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Faulfeld“. Durch Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich Schönbacher Straße“ wird dieser teilweise geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Das ursprünglich an diesem Standort geplante Ärztezentrum wird innerhalb der Ortslage errichtet, sodass die Flächen einer anderen städtebaulichen Nutzung zugeführt werden können und sollen.

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Bedarf an Mischbauflächen, zumindest teilweise, gedeckt werden.

Der Bebauungsplan dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich und der Erschließung.

Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat v. g. Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Bauleitplanung wird in der Zeit

vom 28.09.2020 bis einschließlich 06.11.2020

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Breitscheid, Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid, in Raum 0.04 öffentlich ausgelegt.

Da die Bauleitplanung während der Corona-Pandemie öffentlich ausgelegt wird, wird der Offenlegungszeitraum etwas länger als einen Monat gewählt.

Da das Rathaus während der Pandemie nur eingeschränkt geöffnet ist, wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorige telefonische Terminvereinbarung unter 02777/9133-0 gebeten.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Breitscheid unter „<https://www.gemeinde-breitscheid.de/rathaus-politik/verwaltung/aktuelles>“ eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb des Offenlegungszeitraumes zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid

Lay, Bürgermeister